

## TEILNAHME-BEDINGUNGEN

### Anmeldung:

Die Anmeldung muss man schriftlich machen. Mit dem Vordruck der Lebenshilfe. Die Anmeldung muss man unterschreiben und an die Lebenshilfe schicken. Wenn man einen gesetzlichen Betreuer hat, muss er unterschreiben.

### Begleitung:

Man wird bei Angeboten der Lebenshilfe von Ehrenamtlichen begleitet. Diese werden geschult, und es gibt Fortbildungen. Es sind keine Fachkräfte dabei.

### Bestätigung:

Reisen, Kurzurlaube, Tagesangebote und Ferien-Tagesangebote werden Ende Februar bestätigt.

Die Kurse werden 10 Tage vor dem 1. Kurstermin bestätigt.

Manchmal melden sich zu viele Leute an. Dann gibt es nicht für jeden einen Platz. Wenn man einen Platz bekommt, gibt es immer eine schriftliche Bestätigung.

### Epilepsie:

Wenn man eine Epilepsie hat, muss das die Lebenshilfe wissen.

Dafür gibt es den Epilepsiebogen. Man muss beschreiben, wie ein Anfall abläuft. Und was die Begleitperson dann tun muss.

### Höhere Gewalt:

Es ist höhere Gewalt, wenn etwas passiert, für das keiner etwas kann.

Zum Beispiel es gibt ein Unwetter. Oder andere Sachen.

Das kann unsere Angebote verändern. Oder auch die Preise.

### Personenbogen:

Wenn man bei einem Angebot der Lebenshilfe mitmachen will, braucht die Lebenshilfe den Personenbogen. Den muss man jedes Jahr neu ausfüllen. Da stehen viele Fragen drauf.

Der Personenbogen muss gut und ehrlich ausgefüllt werden.

Das ist wichtig für eine gute Begleitung und für Notfälle.

Ohne aktuellen Personenbogen kann die Lebenshilfe die Begleitung nicht machen.

Die Lebenshilfe entscheidet aufgrund des Personenbogens, wer eine

1:1 Begleitung bekommt. Das heißt, man hat eine Begleitperson für sich allein.

## Medikamente:

Wenn man Medikamente nimmt, muss die Lebenshilfe das wissen.

Die Lebenshilfe unterscheidet dabei so:

### Medikamente regelmäßig:

Wenn man regelmäßig Medikamente braucht, muss die Lebenshilfe das wissen.

Wenn man Hilfe bei der Einnahme braucht, muss die Lebenshilfe eine aktuelle, schriftliche Verordnung von einem Arzt haben.

Sonst dürfen die Begleiter keine Medikamente geben.

### Medikament nur bei Bedarf:

Wenn man in bestimmten, akuten Fällen Medikamente braucht, zum Beispiel bei Kopfschmerzen oder einer Erkältung, gibt es ein anderes Formular.

Das heißt Bedarfsmedikation. Das kann man ausfüllen.

Und vom Arzt unterschreiben lassen.

Sonst dürfen die Begleiter die Medikamente nicht geben.

Dieses Formular ist freiwillig.

## Nacht-Assistenz:

Bei Angeboten mit Übernachtung schlafen die Begleiter auch in den Ferienhäusern.

Wenn es ein Problem gibt, können die Begleiter geweckt werden.

Sie sind aber nicht die ganze Nacht wach.

## Rücktritt von einem Angebot:

### Rücktritt:

Es gibt zwei Arten von Rücktritt. Es gibt den Rücktritt durch die Lebenshilfe.

Und es gibt den Rücktritt durch den Teilnehmer.

Hier steht was bei einem Rücktritt passiert.

### Rücktritt durch die Lebenshilfe:

Es ist ein Rücktritt durch die Lebenshilfe, wenn ein Angebot nicht stattfinden kann. Oder man kann nicht teilnehmen, obwohl man sich angemeldet hat.

Dafür gibt es Gründe. Zum Beispiel:

- Es haben sich zu viele Personen angemeldet.
- Es haben sich zu wenige Personen angemeldet.
- Es werden nicht genügend geeignete Begleitpersonen gefunden.

Manchmal passiert das leider kurzfristig.

Wenn man schon etwas bezahlt hat, bekommt man das Geld zurück.

Wir können nicht versprechen, dass ein Angebot stattfindet.

### Rücktritt durch den Teilnehmer:

Es ist ein Rücktritt durch den Teilnehmer, wenn man sich angemeldet hat und doch nicht teilnehmen kann oder will.

Man muss sich immer schriftlich abmelden.

Bei einem Rücktritt muss man etwas bezahlen.

## Das sind die Gebühren:

### Rücktritt bei Reisen und Kurzurlauben:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung muss man 40 € bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 28 Tage vor Reisebeginn muss man die Sachkosten bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 14 Tage vor Reisebeginn muss man die Sachkosten + 50 € pro Reisetag bezahlen.

### Rücktritt bei Ferien-Tagesangeboten:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung muss man 10 € bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 28 Tage vor Beginn muss man die Sachkosten bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn muss man die Sachkosten + 40 € pro Tag bezahlen.

### Rücktritt bei Tagesangeboten:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung muss man 10 € bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 10 Tage vor Beginn muss man die Sachkosten + 40 € bezahlen.

### Rücktritt bei Kursen:

Bei Abmeldung weniger als 10 Tage vor Kursbeginn muss man die Sachkosten bezahlen.

Bei Abmeldung weniger als 7 Tage vor Kursbeginn muss man die volle Kursgebühr bezahlen.

## Abbruch von einem Angebot:

Manchmal kann man nicht bis zum Ende mitmachen. Das hat Gründe. Zum Beispiel:

- Wenn man Krank wird. Oder man starkes Heimweh hat.
- Wenn eine gute Begleitung nicht möglich ist, weil der Personenbogen nicht gut ausgefüllt war.
- Wenn das eigene Verhalten die Gruppe sehr stört.  
Zum Beispiel Aggression oder Gewalt gegenüber anderen oder sich selbst.

Man kann sagen, dass man ein Angebot abbrechen will. Oder die Lebenshilfe entscheidet, wenn man nicht mehr mitmachen kann.

Man muss trotzdem etwas bezahlen. Man bekommt kein Geld zurück.

Hier steht, was passiert, wenn man ein Angebot abbricht.  
Oder die Lebenshilfe ein Angebot abbricht:

#### **Abbruch bei Reisen und Kurz-Urlauben:**

Es muss der ganze Preis bezahlt werden. (Sachkosten und Assistenz-Kosten).  
Den Heimweg muss man selbst organisieren und bezahlen.

#### **Abbruch bei Ferien-Tagesangeboten:**

Manchmal wird man an einzelnen Tagen krank. Dann braucht man bei den FerienTagesangeboten eine Bescheinigung vom Arzt. Da bestätigt der Arzt, dass man krank ist. Man muss immer sofort die Leitung anrufen und sagen, dass man krank ist. Wenn man die Bescheinigung bei der Lebenshilfe abgibt, muss man die Assistenz für die Tage nicht bezahlen.

Wenn man keine Bescheinigung abgibt, muss man den ganzen Preis bezahlen (Sachkosten und Assistenz-Kosten).

### **Versicherungen:**

Wenn man bei einem Angebot der Lebenshilfe mitmacht, ist man immer unfallversichert. Es gibt noch andere Versicherungen, die man selber bei der Lebenshilfe abschließen kann:

#### **Auslands-Kranken-Versicherung:**

Manche Sachen sind im Ausland nicht versichert.

Man kann bei Reisen über die Lebenshilfe eine zusätzliche Versicherung abschließen.

Das muss man auf der Anmeldung ankreuzen. Die Abkürzung heißt AKV.

Sie kostet 0,30 € pro Tag plus 3 € Bearbeitungs-Gebühr.

Diese Versicherung ist freiwillig.

#### **Reiserücktritts-Versicherung:**

Sie bezahlt, wenn man vor oder während einer Reise krank wird.

Man kann diese Versicherung über die Lebenshilfe abschließen.

Das muss man auf der Anmeldung ankreuzen. Die Abkürzung heißt RRV.

Die Kosten für die Versicherung stehen immer bei der Reise dabei.

Wir finden diese Versicherung sehr sinnvoll.



Lebenshilfe  
Breisgau gemeinnützige GmbH

#### **Impressum**

Herausgeber & Redaktion:

Grafik & Satz:

Druck:

Lebenshilfe Breisgau gemeinnützige GmbH · Freizeit und Bildung  
Belchenstraße 2 A · 79115 Freiburg  
Telefon: 07 61 - 47 99 98 0 · Fax: 07 61 - 47 99 98 13  
info@lebenshilfe-breisgau.de

Lebenshilfe Breisgau gemeinnützige GmbH

ce.bra - atelier für werbung – Annette Pfau, Bötzingen

Druckerei Weis/Lavori Verlag

Haus zur Medienwirtschaft, Freiburg i. Br.©

Lebenshilfe Breisgau · 2017

## BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSEREN KATALOG DURCH IHRE SPENDE!

Die Kosten für unseren Katalog betragen dieses Jahr wieder mehrere Tausend Euro. Wir freuen uns, wenn Sie mit einer Spende helfen, ihn zu finanzieren. Sie können den beigefügten Überweisungsträger nutzen und einen Betrag eintragen, der Ihnen angemessen erscheint. Vielen Dank!

---

Die Bankverbindung der Lebenshilfe Breisgau:  
**Bank für Sozialwirtschaft** IBAN: DE 19 6602 0500 0008 7730 00  
 BIC: BFSWDE33KRL

### Unterstützen Sie Ihre Lebenshilfe vor Ort – durch Spenden oder Mitgliedschaft!

- Wünschen Sie sich mehr Verständnis und Toleranz im täglichen Umgang mit Menschen mit Behinderung?
- Möchten Sie etwas gegen Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung machen?
- Möchten Sie mithelfen, dass Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung begleitet und entlastet werden?
- Empfinden Sie menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Bereicherung unserer Gesellschaft?
- Liegt Ihnen das Lebensrecht aller Menschen am Herzen und möchten Sie verhindern, dass dieses Recht in Frage gestellt wird?
- Wollen Sie die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an möglichst allen gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungen?
- Und sind Sie überzeugt, dass langfristig nur eine starke Gemeinschaft Gleichgesinnter die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien wirksam vertreten kann?

**Dann gibt es viele Gründe, Ihre Lebenshilfe vor Ort zu unterstützen. Und bestimmt haben Sie auch noch Ihre ganz eigenen!**

---

Wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft in der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Freiburg i.Br. und Umgebung e.V. interessieren, wenden Sie sich bitte an: **Ralf Wohlfahrt**, wohlfahrt@lebenshilfe-breisgau.de  
 Telefon: 07 61 - 47 99 98 10

Wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft in der Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V. interessieren, wenden Sie sich bitte an:  
**Florian Ruder**, ruder@lebenshilfe-breisgau.de  
 Telefon: 07 64 1 - 9 33 41 200

---

Die Mitgliedsanträge können Sie gerne von unserer Homepage herunterladen  
[www.lebenshilfe-breisgau.de](http://www.lebenshilfe-breisgau.de)  
 Wir freuen uns über Ihr Interesse!!!

www.spittler-reitmajer.de

**Karosserie**  
**Smart-Repair**  
**Autolack**  
**Autoglas**

Ihr Kfz-Meisterfachbetrieb

SPITTLER & **SR** REITMAJER  
Freiburg Haid



Spittler & Reitmajer GmbH  
Riegelerstrasse 15  
79111 Freiburg Haid



**EU-NEUFAHRZEUGE**

**Telefon : 0761 / 21 48 200**